Landkreis Jerichower Land Der Landrat

Bereich: Fachbereich Soziales

Aktenzeichen: 50 15 12 Datum: 04.04.2022

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	11.05.2022				
Kreisausschuss	01.06.2022				

Vorlagen-Nr.: 02/252/22

öffentliche Beratung

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Förderung von Selbsthilfegruppen und Wohlfahrtsverbänden

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Förderung von Selbsthilfegruppen und Wohlfahrtsverbänden gemäß beigefügter Anlage.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 25.11.2009 die Änderung der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege und der Selbsthilfe im Landkreis Jerichower Land" beschlossen. Danach ist der Kreisausschuss für die Vergabe der Mittel zuständig.

Beigefügte Tabelle enthält eine Übersicht zu förderfähigen Anträgen von Selbsthilfegruppen und Trägern der Wohlfahrtspflege im Haushaltsjahr 2022. In der Kostenstelle 33100100/531800 sind Mittel in Höhe von 280.000,00 Euro veranschlagt, davon sind 8.000,00 Euro für die Förderung der Freien Wohlfahrt und der Selbsthilfe reserviert. Die Summe der Anträge beträgt 8.0000 Euro. Der Landkreis ist somit in der Lage, eine Förderung in Höhe der Antragstellungen vorzunehmen.

<u>Anlagen:</u> Übersicht der Anträge 2022 zur Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege sowie von Selbsthilfegruppen

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung: 🔲 ja 🔲 nein					
Buchungsstelle(n)/Bezeichnung: /					
Planansatz:					
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:					
= überplanmäßig außerplanmäßig					
= Aufwand Auszahlung					
Deckung durch Mehrertrag Mehreinzahlung bei					
Deckung durch Minderaufwand Minderauszahlung bei					

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: (nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)